



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 80/2016

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 34.0.8-002/001

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Eink

Durchwahl 0211 • 4587-241-233

22. März 2016

Konsultationsverfahren für den Bundesverkehrswegeplan 2030 eröffnet

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Entwurf eines Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 (**Anlage 1**) nebst Umweltbericht (**Anlage 2**) veröffentlicht und das Konsultationsverfahren eröffnet.

Der BVWP 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10-15 Jahre. Der Bund ist nach dem Grundgesetz verantwortlich für die Finanzierung von Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege, auf die sich demnach der BVWP fokussiert. Diese umfassen die Bundesautobahnen und Bundesstraßen - zusammen als Bundesfernstraßen bezeichnet -, die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen. Der BVWP umfasst sowohl anfallende Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als auch Aus- und Neubauprojekte. Bei der projektspezifischen Bewertung von Aus- und Neubaumaßnahmen konzentriert sich der BVWP auf die Vorhaben, die großräumig wirksam sind sowie eine wesentlich kapazitätssteigernde bzw. qualitätsverbessernde Wirkung entfalten.

Zum Entwurf der Grundkonzeption des neuen BVWP konnten Fachverbände und Bürger im Jahr 2013 während einer deutlich ausgeweiteten Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung nehmen, ehe die überarbeitete Grundkonzeption veröffentlicht wurde. Die Verbände wurden zudem während des Aufstellungsprozesses des BVWP wiederholt konsultiert.

Von Ländern, Abgeordneten, dem Bund selbst, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Bürgern, Verbänden und weiteren Akteuren wurden insgesamt über 2.000 Projektideen zur Bewertung im BVWP 2030 angemeldet. Davon entfielen rd. 1.700 auf Bundesfernstraßen, rd. 400 auf Bundesschienenwege und rd. 50 auf Bundeswasserstraßen.

Wichtigste Neuerung im Anmeldeverfahren waren eine verstärkte Vorprüfung und Optimierung der Projekte. Für Vorhaben der Straße und Schiene wurden die Anmeldungen zudem einer Plausibilitätsprüfung durch unabhängige Ingenieurbüros unterzogen. Bewertet wurden im Anschluss alle Projektideen, bei denen prinzipiell Aussicht auf Aufnahme in den BVWP 2030

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des STGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

bestand. Um die knappen verfügbaren Finanzmittel effizient verteilen zu können, wurde das Bewertungsverfahren des BVWP 2030 umfassend methodisch weiterentwickelt.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 264,5 Milliarden Euro. Allein für den Erhalt der Bestandsnetze von Straße, Schiene und Wasserstraße werden von 2016 bis 2030 ca. 141,6 Milliarden Euro benötigt. Um Engpässe aufzulösen, die Effizienz der Verkehrsabläufe zu verbessern und Erreichbarkeitsdefizite zu reduzieren, sind zudem für alle Verkehrsträger Investitionen für Aus- und Neubaumaßnahmen im BVWP 2030 in Höhe von 94,7 Milliarden Euro vorgesehen.

Das Verkehrsministerium NRW sieht in dem Entwurf gute Perspektiven für mehr Mobilität für Menschen und Waren. Vor allem im Straßenbaubereich habe der Bund praktisch alle Staustellen und Engpässe, die NRW gemeldet habe, aufgenommen. Auch Maßnahmen außerhalb der Ballungsräume habe man hinlänglich berücksichtigt. Jetzt müsse in den kommenden Jahren Nordrhein-Westfalen entsprechend den vorgelegten Plänen bei der Mittelzuweisung berücksichtigt werden.

Stellungnahmen können vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 an folgende Adresse gerichtet werden:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstr. 44, Referat G 12, 10115 Berlin, Stichwort: „BVWP“.

Nach Abschluss der 6-wöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Entwurf überarbeitet und vom Kabinett beschlossen werden. Über das Ergebnis werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Anlagen